




MENTOR*INNEN

Wer kann Mentor*in sein?

- Lehrpersonen, die eine 5-jährige Berufserfahrung an einer Schule aufweisen und den HLG „Mentoring, Berufseinstieg professionell begleiten“ oder einen vergleichbaren HLG im Umfang von 30 ECTS vorweisen können.
- Bis zum Schuljahr 2029/30 dürfen auch Lehrpersonen (auch im PD) eingesetzt werden, die eine fünf-jährige erfolgreiche Verwendung als Besuchs- oder Praxisschulskraft aufweisen oder für diese Tätigkeit auf Grund ihrer bisherigen Verwendung insbesondere in den Bereichen Team- und Personalentwicklung sowie auf Grund ihrer Kommunikationsfähigkeit besonders geeignet sind.
- Mentor*innen werden von der Schulleitung eingeteilt.
- Eine Mentorin/ein Mentor darf bis zu drei Mentees gleichzeitig betreuen.

Aufgaben von Mentor*innen

- Beratung bei der Planung und Gestaltung von Unterricht
- Tätigkeit in Unterricht und Erziehung analysieren und reflektieren
- Mentees im erforderlichen Ausmaß anleiten
- Unterstützung in ihrer beruflichen Entwicklung und bei der Bewältigung der beruflichen Anforderungen

- Unterricht des Mentees im erforderlichen Ausmaß hospitieren
 - in die Spezifika des Schulstandortes einführen und aktuelle Schwerpunkte der Schulentwicklung vermitteln
-  Der **Schulleitung** obliegt die **Koordination** des **Mentorings** an der Schule. Die Schulleitung hat sich über den aktuellen Stand der Induktionsphase zu informieren, sowie drei- bis viermal im Semester zu gemeinsamen Vernetzungs- und Beratungsveranstaltungen an der Schule einzuladen.

Wer braucht einen Mentor?

Alle Lehrpersonen die sich in der Induktionsphase befinden.

 **Besoldung von Mentor*innen**
Lehrpersonen im Altrecht ([GehG § 63](#))
€ 147,2 / € 197,1 / € 246,0 (Stand Sept.24)

Lehrpersonen im PD ([LVG §19 Abs.8](#))
€ 126,0 / € 168,7 / € 210,8 (Stand Sept.24)
Die Mentorentätigkeit gilt zusätzlich auch als 23./24. Stunde.

Dauer der Induktionsphase (IP)

Die IP beginnt mit dem Dienstantritt und endet spätestens nach 12 Monaten. Bei späterem Dienstantritt (bis einen Tag nach den Herbstferien) endet die IP mit Ende des Schuljahres. Frühestens nach 6 Monaten hat die BiDi die IP zu beenden, wenn die Schulleitung über den erbrachten Verwendungserfolg schriftlich berichtet (LVG § 5 Abs. 4).



Alexander Frick
Vorsitzender im ZA
0699 11305017

alexander.frick@vorarlberg.at



Alexandra Loser
Vors. Stellvertreterin im ZA
0664 16 25 988

alexandra.loser@vorarlberg.at



Willi Witzemann
Mitglied im ZA
0664 26 85 716

willi.witzemann@vorarlberg.at